



Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Persönliches Budget in der Eingliederungshilfe nach SGB XII

Seit dem Jahr 2008 gibt es einen Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen, Leistungen der Eingliederungshilfe, die bisher ausschließlich als Sachleistung gewährt wurden, auch als Geldleistung in Form eines persönlichen Budgets zu erhalten. Das Verfahren zur Bewilligung, zur Bemessung der Leistungshöhe und Abrechnung der Leistungen ist in einem Arbeitshinweis der Sozialagentur, des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, geregelt. Unmittelbare Partner der Antragsteller/Leistungsberechtigten sind die örtlichen Sozialämter als herangezogene Gebietskörperschaften.

Sachsen-Anhalt zieht quantitativ eine im bundesweiten Vergleich positive Bilanz der Inanspruchnahme dieser neuen Leistungsform. Die qualitative Bilanz ist - ebenfalls bundesweit - allerdings umstritten. Trotz einer Vielzahl von bewilligten Budgets werden immer wieder kritische Bewertungen öffentlich, die insbesondere wegen der Bearbeitungsdauer und der finanziellen Auskömmlichkeit der bewilligten Budgets vorgenommen werden. Auch der Landesbehindertenbeirat hat wiederholt Empfehlungen an die Landesregierung beschlossen, die erhebliche Kritik enthielten.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und des neu beschlossenen Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Teilhabebedingungen und Selbstbestimmungsmöglichkeiten grundlegende Kriterien für die Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen im Land. Das Persönliche Budget (im Folgenden: PB) kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten, wenn entsprechende Rahmenbedingungen gegeben sind.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Statistische Angaben

1. Wie viele PB wurden im Rahmen der Modellphase in Sachsen-Anhalt in Anspruch genommen? Bitte nach Geschlecht der Leistungsberechtigten aufgeschlüsselt angeben.

(Ausgegeben am 26.03.2012)

2. Wie viele PB wurden seit 2008 beantragt, bewilligt, zurückgenommen und/oder abgelehnt? Bitte in Jahresscheiben, nach Landkreisen und nach Geschlecht der Leistungsberechtigten (LB) anführen.
3. Welche Gründe waren für Ablehnungen ausschlaggebend?
4. Welche Gründe für Rücknahmen von Anträgen sind der Landesregierung bekannt?
5. Wie viele PB werden aktuell ausgereicht? Bitte in Jahresscheiben, nach Landkreisen, Hilfebedarfsgruppen und Geschlecht der Leistungsberechtigten (LB) angeben.
6. Wie viele davon werden trägerübergreifend unter Beteiligung welcher Träger gewährt?
7. Welchen finanziellen Umfang erreichten die Budgets in der Eingliederungshilfe in den jeweiligen Jahren insgesamt? Bitte auch prozentual zu den Gesamtausgaben angeben.
8. Welchen finanziellen Umfang hatte das Budget in der Hilfe zur Pflege in den jeweiligen Jahren insgesamt? Bitte auch prozentual zu den Gesamtausgaben angeben.
9. Wie viele Budgets wurden in Kombination mit Sachleistungen (Werkstatt für behinderte Menschen, Fördergruppe o. Ä.) gewährt?
10. Wie viele PB waren Vollbudgets, Teilbudgets Wohnen, Beschäftigung, Freizeit, Bildung?
11. Wie viele PB laufen seit einem Jahr, wie viele seit zwei, drei, vier und mehr als vier Jahren?
12. In wie vielen Fällen sind herangezogene Gebietskörperschaften von den Vorgaben des Arbeitshinweises 1/2008 bei der Bewilligung des Eingliederungshilfeanteils abgewichen? Wie groß waren jeweils die Abweichungen von den Tabellenwerten?
13. Wie viele PB wurden im Rahmen der Schulbegleitung bewilligt? Bitte nach Grundschule, Sekundarstufe I und II, Berufsschule, Jahresscheiben und Landkreisen anführen. Förderschulen bitte gesondert ausweisen.
14. Wie viele Vollbudgets erreichen bzw. erreichten eine Gesamthöhe von
bis zu 300 €,
300 bis 500 €,
500 bis 1000 €,
1000 bis 2000 €,
2000 bis 3000 €,
3000 bis 5000 €,
5000 bis 8000 €,

8000 bis 10000 €,
über 10.000 € pro Monat?

15. In welchen Landkreisen wurden wie viele Budgets in Höhe von

bis zu 500 €,
500 bis 1000 €,
1000 bis 5000 €,
5000 bis 10.000 €,
über 10.000 € pro Monat

bewilligt?

16. In welcher Höhe wurden Teilbudgets Wohnen bewilligt? Bitte jeweils die drei niedrigsten und die drei höchsten Summen sowie die Durchschnittssumme pro Monat angeben.
17. In welcher Höhe wurden jeweils die Teilbudgets für Bildung, Freizeit und psychosoziale Hilfen bewilligt? Bitte jeweils die drei niedrigsten und die drei höchsten Summen sowie die Durchschnittssumme pro Monat angeben.
18. Wie viele Leistungsberechtigte konnten mit Hilfe des PB aus einer stationären Einrichtung dauerhaft ausziehen? Bitte nach Geschlecht getrennt angeben.
19. In wie vielen Fällen führte die Inanspruchnahme des PB unmittelbar zur Vermeidung einer stationären Aufnahme?
20. In wie vielen Fällen wurden Antragsteller auf Sachleistungen verwiesen, weil die Budgetbeträge für eine nichtstationäre Versorgung nicht ausreichten?
21. Wie hoch sind die Verwaltungskosten des Landes bzw. der herangezogenen Gebietskörperschaften bei der Bearbeitung eines persönlichen Budgets (Vollbudget) im Vergleich zur Bearbeitung einer stationären Versorgung?
22. Wie hoch sind die Verwaltungskosten des Landes bzw. der herangezogenen Gebietskörperschaften bei der Bearbeitung persönlicher Budgets im Vergleich zur ausgezahlten Leistung?
23. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten seit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf ein persönliches Budget 2008 entwickelt? Bitte in Jahresscheiben, nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, im Durchschnitt und die jeweils längste und kürzeste Frist angeben.

II. Leistungsangebote/Infrastruktur

1. Welche Informationsquellen stehen der Sozialagentur und den herangezogenen Gebietskörperschaften hinsichtlich möglicher Leistungsanbieter zur Verfügung?
2. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung die Infrastruktur von Anbietern für Teilhabe-, Assistenz- und Betreuungsleistungen in Sachsen-Anhalt dar?

3. Welche Anreize zur Schaffung entsprechender Angebote gibt es in Sachsen-Anhalt? Wie nimmt das Land Einfluss auf die Entwicklung?
4. Welche konkreten Möglichkeiten der Beratung zur Nutzung des Persönlichen Budgets (unabhängige und trägergebundene) stehen den Leistungsberechtigten zur Verfügung? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten anführen?
5. Wie wird die Beratung zum PB finanziert? Wie hoch war der Anteil dieser Kosten an den Gesamtkosten des PB bisher?
6. Welche qualitativen Anforderungen sollen aus Sicht der Landesregierung Leistungserbringer im Rahmen des PB erfüllen?
7. Inwieweit ist eine Finanzierung von Fachleistungsstunden im Rahmen des PB vorgesehen und wie entgelt die Landesregierung eine Fachleistungsstunde im Rahmen der Eingliederungshilfe?

III. Verfahrensfragen bei der Umsetzung persönlicher Budgets

1. Nach welchen Gesichtspunkten werden die Inhalte der Zielvereinbarungen, die den PB zugrunde liegen, bestimmt? Inwieweit sind diese landeseinheitlich vorgegeben?
2. Welche Modalitäten sind für die Abrechnung der PB maßgebend? Inwieweit sind Verwendungsnachweise erforderlich?
3. Durch wen und in welchen zeitlichen Abständen erfolgt eine Abrechnung der in den Zielvereinbarungen enthaltenen Zielstellungen?
4. Wie sichert der Kostenträger eine landesweit möglichst gleichartige, diskriminierungsfreie Auslegung der Arbeitshinweise und Nutzung der PB? Welche Schulungsangebote stehen zur Verfügung?
5. Welche Rolle kommt den rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern bei der Inanspruchnahme der PB nach Auffassung der Landesregierung zu?

IV. Weiterentwicklung der Leistungsform PB in Sachsen-Anhalt

1. Wie bewertet die Landesregierung nach über fünf Jahren der Nutzung des PB in Sachsen-Anhalt den Erfolg dieser Leistungsform?
2. Wie begründet die Landesregierung die Ableitung der Budgetpauschalen und Teilbudgets für die jeweiligen Hilfebedarfsgruppen von den im Rahmenvertrag zwischen LIGA und Land für stationäre Einrichtungen vereinbarten Leistungsbereichen und deren prozentualen Anteilen? Wie wird dieses Verfahren dem Anspruch nach individueller Hilfestellung gerecht?
3. Nach welchen Kriterien wird bei der Ermittlung und Verpreislichung des individuellen Hilfebedarfs der Leistungsberechtigten vorgegangen?

4. Welche Rolle spielen in den Überlegungen der Landesregierung zur Änderung des Arbeitshinweises 1/2008 das Positionspapier der LIGA der freien Wohlfahrtspflege vom 15. Oktober 2010 sowie der Beschluss des Landesbehindertenbeirates 9/2010? („... Der Beirat empfiehlt, sich bei der künftigen Gestaltung des Persönlichen Budgets am Positionspapier der Liga der freien Wohlfahrtspflege ... zu orientieren und es einer Überarbeitung der Arbeitshinweise der Sozialagentur Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen.“)
5. Welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung bei der Beratung der Leistungsberechtigten, bei der Feststellung des Hilfebedarfs und im Verfahren der Antragsstellung und -bearbeitung?
6. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung zur Förderung trägerübergreifender persönlicher Budgets geeignet? Wie kann/soll eine Vernetzung mit weiteren Trägern entwickelt werden?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die bei Trägern stationärer Einrichtungen bestehenden Wartelisten für Wohnheimplätze mit Hilfe PB zu entlasten?
8. Wie schätzt die Landesregierung die Inanspruchnahme von Teilbudgets für Arbeit, Wohnen sowie Freizeit und Bildung hinsichtlich der Auskömmlichkeit der jeweiligen Pauschalen, der Wirkung bzgl. der Vermeidung von stationären Aufnahmen sowie hinsichtlich der Akzeptanz bei Leistungsberechtigten und herangezogenen Gebietskörperschaften ein?
9. Welche Zielstellung verfolgt die Landesregierung in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bezogen auf die Nutzung der Leistungsform PB für den Zeitraum des Landesaktionsplanes?

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender